Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge

herausgegeben von

Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff.

Heft 8.

Berlin, 1871.

C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.
Carl Habel.

Sociale Rechte und Pflichten.

Vortrag, gehalten am 14. Februar 1866 in Berlin

von

Schulze-Delitzsch.

Zweite Auflage.

Berlin, 1871.

C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.
Carl Habel.

Nicht vorwiegend die politischen, die socialen Fragen sind es, welche in weit höherem Grade, als es der oberflächlichen Betrachtung erscheint, die Kämpfe unserer Zeit erfüllen. Wie sehr auch das Ringen nach politisch nationaler Gestaltung die Völker in Anspruch nimmt, tritt doch immer bewußter als Ausgangs- und Ziel-Punkt der politischen Thätigkeit das humane Element, die menschliche Lebensberechtigung hervor, welcher die politischen Institutionen nur als Mittel zum Zweck dienen. Daher bleiben die Strebungen unserer Epoche nicht mehr beim Staate, als der bloßen Form stehen, sondern wenden sich mehr und mehr dessen ewigem Inhalte zu, der Menschengesellschaft, als dem von der Natur selbst gelegten Grunde alles menschlichen Seins und Gedeihens. Und hier sind es die, abgesehen vom staatlichen Zwangsgebot, aus unserer gesellschaftlichen Stellung entspringenden natürlichen Rechte und Pflichten, welche unsere ganze Beachtung in Anspruch nehmen. Hängen doch damit die wichtigsten Aufgaben und Zeitfragen zusammen, von denen die materiellen wie die geistigen Lebensinteressen unseres Geschlechts gleich tief berührt werden. Insbesondere drängen sich dabei die großen socialen Uebelstände unseren Blicken auf, unter deren Druck ein zahlreicher Theil der Bevölkerung

leidet, und um so ernster ergeht die Mahnung an die günstiger gestellten Klassen, bei Besserung dieser Zustände rückhaltlos und mit ganzer Kraft mitzuwirken, als das Bewußtsein davon immer lebendiger in den Massen erwacht.

Um die bezeichneten gesellschaftlichen Rechte und Pflichten zu erörtern, müssen wir daher Wesen und Zweck der menschlichen Gesellschaft in das Auge fassen, das, was dieselbe den Menschen ist, und sein soll, und dies weist uns sofort auf Wesen und Bestimmung der Menschen selbst zurück, aus denen sie besteht. Nur so ist die Feststellung des normalen Verhältnisses des Einzelnen zur Gesammtheit möglich, als des untrüglichen Maßes für die Berechtigung der bestehenden socialen Zustände; nur so gewinnen wir die nöthigen Voraussetzungen, um den hier waltenden Uebelständen näher zu treten, uns über ihre Ursachen, wie die Mittel zur Abhülfe zu verständigen.

I.

Der Mensch und die Gesellschaft.

So beginnen wir denn zunächst mit dem Menschen als Einzelnen in seinen Beziehungen zu sich selbst, wobei wir von einigen allbekannten Sätzen ausgehen, um daran mit den weiteren Folgerungen anzuknüpfen. Als organisches Wesen stellt er sich uns hier gewissen unabänderlichen Naturgesetzen unterworfen dar, welche entweder alles Leben überhaupt, oder das seine insbesondere bedingen. So ist sein Dasein an den ungestörten Vorgang gewisser Lebensfunctionen geknüpft, welche er zum Theil mit der gesammten Thierwelt gemein hat. Dasjenige aber, was ihn von allen übrigen Wesen unseres Weltkörpers unterscheidet, ist: daß er Persönlichkeit besitzt, d. h. Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung. Durch diese Eigenschaften erhält der Mensch nämlich eine von der aller anderen Wesen verschiedene Stellung jenen sein Dasein bedingenden Naturgesetzen gegenüber. Während er dadurch befähigt wird, diese Gesetze als das Stete, ewig Wirkende unter der wechselnden Oberfläche der Erscheinungen aufzufinden und zur Richtschnur seines Thuns zu machen, vollziehen sich dieselben im Gegensatz hierzu bei Thier und Pflanze unmittelbar und unbewußt, ohne daß von Erkennen und Wollen im eigentlichen

Sinne die Rede sein kann. Im Zwange des Instinkts findet das Thier das seiner Natur Angemessene, meidet das ihm Feindliche, während es Aufgabe des Menschen ist, sich die nöthige Erkenntniß in diesen Dingen anzueignen, und von seinem Entschlusse abhängt, in wie weit er sich durch dieselbe bei seinen Handlungen leiten lassen will. Und darin sehen wir seine Stärke, wie seine Schwäche. Das Thier, der Strömung der Naturnothwendigkeit hingegeben, kann weder irren noch fehlen; der Mensch ist beiden ausgesetzt. In der Erkenntniß der Gesetze seines Wesens und seiner dergemäßen Stellung zur Außenwelt, wonach sich seine Handlungen bestimmen sollen, ist der Irrthum möglich; und selbst gegen die richtige Erkenntniß kann er, vermöge seines freien Willens, in seinen Handlungen fehlen. Es kann nicht anders sein: ohne die Möglichkeit des Irrthums keine Erkenntniß, keine Freiheit, ohne die Möglichkeit zu fehlen. Wäre die Wahrheit einem Jeden von uns von Haus aus aufgezwungen, so könnte niemals von einem Suchen und Finden derselben, d. h. einer Aneignung durch eigene Thätigkeit aus freier Wahl — und das ist ja eben das Erkennen — die Rede sein, worauf wir als den Grundbetrieb unseres geistigen Lebens so großen Werth legen. Desgleichen in unserem Thun. Hätten wir keine Wahl, müßten wir sofort immer nur das Eine, das Rechte ergreifen, so schlösse dies jede Spur von Freiheit aus und stellte uns unter den Bann des thierischen Instinkts.

Nun wird aber Niemand die Möglichkeit, die Gesetze unseres Wesens zu verkennen und ihnen zuwider zu handeln, etwa so auffassen, als ob es in unserer Macht stände, uns ihnen zu entziehen. Im Gegentheil knüpfen dieselben an das Thun und Lassen des Menschen gewisse Folgen, welche unbedingt zutreffen, ohne daß er sie jemals abzuändern vermöchte. Richte man da-

her sein Verhalten danach ein, oder nicht, die unausbleiblichen Folgen von dem Einen wie von dem Andern muß man über sich ergehen lassen. Wie wir bei richtiger Erkenntniß und demgemäßer Handlungsweise in Erreichung unserer Daseinszwecke gefördert werden, so heftet sich im andern Falle Hemmung und Störung in unserm Sein, mit einem Wort: das Uebel unausbleiblich an unsere Schritte. So ist, um das nächste Beispiel zu wählen, unsere Existenz an das Gesetz des Stoffwechsels geknüpft, des stetigen Verbrauchs und Ersetzes von Stoffen, aus denen sich unser Organismus in jeder Minute neu auferbaut. Wir müssen essen, trinken, athmen u. s. w., um zu leben. Vermöge seines freien Willens steht es nun zwar bei dem Menschen, sich durch Erstickung oder Hunger zu tödten, keineswegs aber ohne Athem und Speise zu leben. Entzieht er sich das Eine oder das Andere, so handelt er gegen ein Gesetz seiner Existenz, aber eben dadurch zerstört er diese, und das Gesetz tritt auf alle Fälle in Vollzug.

Nach alledem sehen wir im Selbstbewußtsein und der Selbstbestimmung den Gipfelpunkt der Menschennatur. Der Trieb nach Wahrheit und der Trieb nach Freiheit, aus ihnen quillt alles menschenwürdige Denken und Thun. Das Gute und Schöne, das Rechte und Wahre erkennen, und das dafür Erkannte in allen practischen Lebensverhältnissen, in die wir treten, realisiren, das wollen Alle, in denen ein Funke von geistigem Streben lebt. Und wie das Streben nach Wahrheit ohne die entsprechende Freiheit nie zum Ziele gelangen könnte, so würde die Freiheit ohne Erkenntniß zur Selbstzerstörung führen. Daher setzen beide einander voraus, bedingen einander mit Nothwendigkeit, und in ihrer vollkommenen, gegenseitigen Durchdringung, im selbstbewußten Wollen, d. h. in der Erkenntniß der Gesetze unseres Wesens und der umgebenden

Natur, und einem demgemäßen Handeln aus freiem Entschluß und mit Bewußtsein der Folgen, liegt das Ziel individueller Entwickelung.

Haben wir so den Menschen als Einzelnen in das Auge gefaßt, so gelangen wir weiter zu den Wechselbeziehungen, die ihn mit seines Gleichen verknüpfen. In dieser Rücksicht tritt er als geselliges Wesen vor uns, als ein Wesen, welches durch seine natürliche Beschaffenheit genöthigt ist, mit andern seines Gleichen in Gemeinschaft zu leben. Er kann nicht, wie das Wild im Walde, das Raubthier in der Wüste, vereinzelt, ohne Verbindung mit Andern seiner Gattung existiren, soll er nicht verkümmern. Er würde in solcher völligen Einsamkeit seine Bestimmung verfehlen. Dabei halte man jedoch alle theologischen Nebengedanken von diesem Begriffe fern. Vielmehr gilt uns als die natürliche Bestimmung aller organischen Wesen einschließlich des Menschen:

die vollständige Entwickelung aller in ihnen enthaltenen Keime und Anlagen.

Zu einer solchen Entwickelung gelangt aber der einzelne Mensch in völliger Abgeschlossenheit mit sich allein niemals, vielmehr bedarf er, als nothwendiger Bedingung dazu, des Zusammenlebens und des dadurch ermöglichten Austausches gegenseitiger Hilfsleistungen mit Wesen seiner Art. Ohne dies würde dem Einzelnen in den meisten Fällen kaum die kümmerlichste physische Existenz möglich sein. Und wäre dies unter besonders günstigen Umständen wirklich einmal der Fall, so würde doch die ganze Thätigkeit und Kraft eines solchen ausschließlich durch die Beschaffung der allernothwendigsten Subsistenzmittel konsumirt werden, ohne daß ihm zur Ausbildung seiner höheren Anlagen irgend Zeit und Möglichkeit bliebe. Man beherzige es wohl, daß das allertraurigste Loos, welches sich

innerhalb der menschlichen Gesellschaft nur auffinden läßt, einem Dasein außerhalb derselben jedenfalls vorzuziehen ist. Ginge doch einem solchen Unglücklichen in der Einöde auf sich allein Angewiesenen Alles ab, was auch dem Aermsten unter uns das Dasein erträglich macht, selbst die Sprache und mit ihr das geordnete Denken! Indessen liegen derartige Zustände außer aller Erfahrung, denn in der Wirklichkeit giebt es eben keinen Menschen in solcher völligen Abgeschiedenheit: der beste Beweis, daß dieser Zustand der menschlichen Natur widerstreitet.

Das gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen ist also nicht etwas von ihnen Erfundenes, nach Belieben oder zu mehrerer Bequemlichkeit Eingeführtes, was sich eben so füglich wieder abstellen ließe, vielmehr der unmittelbare Ausfluß ihres eigensten Wesens, eine Naturnothwendigkeit. So lange, und wo immer es Menschen giebt, haben wir auch eine Gesellschaft. Die Abgeschlossenheit wäre für sie so viel als Verkümmerung, Tod; ihr Naturzustand ist der gesellschaftliche. Der Gesellschaftstrieb, der ja zum Theil mit dem Selbsterhaltungstriebe zusammen fällt, gehört zu den stärksten unserer Natur, und die daraus entspringende Gliederung der Einzelnen, die Gesellschaft, als durch unsere eigne Organisation bedingt, ist selber wieder ein Naturproduct. Als solches ist sie aber eben so bestimmten organischen Gesetzen unterworfen, welche ihren Gestaltungsprozeß beherrschen, wie die Einzelwesen, aus denen sie zusammengesetzt ist, und überhaupt alles natürliche Sein. Um diese Gesetze aufzufinden, muß man sich vor Allem das Wesen der Gesellschaft klar machen, in welcher Hinsicht im Allgemeinen auf einen zwiefachen Gesichtspunkt hinzuweisen sein möchte.

Zunächst sehen wir den Menschen seiner individuellen Ent=

wicklung halber, zur Erreichung der Zwecke seines Einzeldaseins, an die Gesellschaft gewiesen, und diese solchergestalt nach einer Richtung hin bestimmt. Darnach besteht sie aus einer Menge Einzelner, von denen Jeder neben dem Andern seine Sonderzwecke verfolgt, indem sie jedoch Allen gleicherweise als nothwendiges Mittel dient, dieselben zu erreichen. Es ist dies die rechtliche Seite der Gesellschaft, wonach eben nur in dem Mittel, nicht in den Zwecken Gemeinsamkeit Statt findet, mit dem die ganze Rechtssphäre beherrschenden, mehr in ein **Verbot** als in ein **Gebot** auslaufenden Grundsatz: Keinem Anderen zu thun, was wir nicht wollen, daß er uns thue — eine Seite, welche wir vorzugsweise dem Staate zu vindiciren haben.

Sodann sehen wir aber in der Gesellschaft bei genauerer Betrachtung, außer der Förderung der Individuen in ihren Sonderzwecken, noch ein anderes, ein Gesammtbild vor uns erstehen, bei welchem sich uns ein höherer Gesichtspunkt eröffnet. Als selbstbewußtes Wesen vermag der Mensch seinem Sein und Thun einen dauernden Ausdruck zu geben, es in ein bleibendes Resultat zusammen zu fassen, Gedanken und That zu fixiren, den Außendingen die Spur seines Wirkens aufzuprägen und sie zu seinen Zwecken dauernd umzugestalten. So gewinnt der Einzelne eine über die Grenze seines Daseins hinausreichende Bedeutung, welche ihm eine Wirksamkeit nicht blos auf Andere neben sich, sondern noch für nachkommende Geschlechter sichert. Vermöge des hieraus hervorgehenden Charakters der Mittheilbarkeit, der Uebertragbarkeit, welcher den Früchten unseres Denkens und Thuns anklebt, werden dieselben Gemeingut ganzer Epochen, gehen auf die folgenden Generationen über und häufen sich von Jahrhundert zu Jahrhundert gleich einem großen Erbe des Menschengeschlechts, in

welches die Nachkommen von Geburt aus eintreten. Ganz im Gegensatz zu den Thieren, welche noch gegenwärtig auf demselben Standpunkte sich befinden, wie die ersten ihrer Gattung in grauer Urzeit, werden auf diese Weise den Nachgeborenen unter den Menschen alle die mühsamen Anfänge erspart, durch welche die ganze Kraft der Vorfahren in verschiedenen Zweigen menschlicher Kenntniß und Thätigkeit erschöpft wurde. Indem sie da beginnen, wo die Letzteren stehen blieben, müssen sie es nothwendig weiter bringen, ein unübersehbares, unendliches Wachsthum von Generation zu Generation! Welcher ungeheure Unterschied zwischen den Besten und Weisesten unter den Völkern der Vorzeit, in ihren rohen und verkehrten Vorstellungen vom Wesen der Dinge, und einem nur mäßig Unterrichteten von unsern Kindern, dem z. B. die Erklärung der wichtigsten Naturerscheinungen als Etwas sich von selbst Verstehendes gleich auf den Schulbänken mitgegeben wird! Ferner, welcher ungeheure Unterschied zwischen den Leistungen jener frühesten Menschen, welche fast ohne Werkzeuge und andere Hülfsmittel als ihre physische Kraft, mühsam ihres Lebens Nothdurft der Erde abrangen, und den Fortschritten der heutigen Industrie, welche mit den kunstvollsten Maschinen durch Benutzung der Naturkräfte die sogenannten Wunderwerke des Alterthums weit hinter sich läßt! Das Alles empfängt das jetzige Geschlecht als eine ihm von Rechtswegen gebührende Mitgift, und findet nur einen Sporn darin, seinerseits neue Schätze dazu zu häufen und es so, bereichert und vermehrt, wieder auf seine Nachkommen überzutragen. Auf solche Weise sehen wir nicht blos die gleichzeitig neben einander existirenden Individuen, sondern auch die nach einander in der Zeit folgenden auf das Innigste mit einander verknüpft, in gewissem Sinne eine Continuität, einen einheitlichen Lebenszusammenhang gewinnen. Und so rollt

sich vor unsern Augen das Bild der Menschheit im Ganzen und Großen auf als eines Collectivwesens, dessen Dasein im unaufhörlichen Kommen und Schwinden der Generationen ununterbrochen fortbesteht, wie das Leben der Einzelnen im Wechsel der Atome. So gelangen wir zur Vorstellung von Bestimmung und Zwecken der Menschheit in ihrer Gesammtheit, welche die der Einzelnen zwar nothwendig in sich schließen, ihnen aber ebenso übergeordnet bleiben, wie es die Gattung dem Individuum ist. Nur in der Menschheit als Gattung kommt die Idee des Menschen vollständig zur Erscheinung, nur sie hat Dauer, indem in ihr sich das Gesammtsein und Thun aller dazu gehörigen Einzelnen in Zeit und Raum vereinigt. Deshalb ist es auch eben dieses Gattungsleben der Menschheit mit seinem von Geschlecht zu Geschlecht wachsenden Erbe, von welchem allein jeder Culturfortschritt die allmälige Vervollkommnung menschlicher Zustände in intellectueller, sittlicher und wirthschaftlicher Hinsicht ausgeht, welchem wir überhaupt die Möglichkeit einer Geschichte der Menschheit verdanken. Seine Form ist die Gesellschaft.

Diese Betrachtung führt uns auf die andere Seite derselben. Aus einer bloßen Gemeinschaft in den Mitteln, als welche sie sich uns unter dem ersten Gesichtspunkte darstellte, sehen wir sie zu einer Gemeinschaft in den Zwecken erhoben, d. h. zu einer sittlichen im Gegensatze zu der blos rechtlichen. Und als solche ertheilt sie den Einzelnen, welche sie in gemeinsamer Action für dasselbe Ziel zusammenfaßt, anstatt der blos negativen Mahnung: sich jeder Störung und Verletzung ihrer Nebenmenschen zu enthalten, das positive Gebot: ihnen brüderlich beizuspringen und Alles zu thun, sie in ihren Lebenszwecken zu fördern, da dieselben mit den eigenen am letzten Ende zusammenfallen. So sehen wir,

wie überall in der Natur, Mittel und Zweck, Ursache und Wirkung als Glieder einer zusammenhängenden Kette wechselseitig in einander übergreifen. Der Einzelne bedarf der Gesellschaft zur Erreichung seiner Sonderzwecke, und alle Einzelnen zusammen dienen der Gesellschaft, bewußt oder unbewußt, als der Form ihres Gesammtlebens, zur Erreichung der höheren Zwecke der Gattung.

Versuchen wir demnächst das Resultat unserer bisherigen Erörterung in einige kurze Sätze zusammen zu fassen. Wir gehen davon aus:

> daß die Einzelnen, welche das Collectivwesen „Gesellschaft" ausmachen, Wesen sind, welche von der Natur zum gesellschaftlichen Leben geschaffen sind, und daß daher die Gesetze ihres, des menschlichen Einzellebens, mit den Gesetzen der Gesellschaft nicht in Widerspruch stehen können, vielmehr mit ihnen zusammenfallen.

Sodann besitzen die Einzelnen Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung. Vermöge der ersteren Eigenschaft sind sie befähigt, sich außer ihres individuellen Lebensprozesses zugleich des Gattungslebens, dessen Träger sie sind, ihrer gesellschaftlichen Beziehungen, ihrer Stellung als Glieder eines Ganzen bewußt zu werden. Vermöge der zweiten Eigenschaft vermag das Spiel ihres Willens bald fördernd bald hemmend einzugreifen, immer jedoch auf ihre Gefahr, da die Folgen der davon berührten Naturgesetze sich unausbleiblich an ihr Thun heften. Aus dieser Wechselwirkung zwischen Einzel- und Gesammtdasein, vermöge deren jedes dem andern zu seinem Bestehen unentbehrlich ist, folgt aber:

> daß der Einzelne bei Verfolgung seiner Sonderzwecke nie die Grundbedingungen der Gesellschaft überhaupt verletzen, und daß hinwiederum die Gesellschaft den

Grundbedingungen der individuellen Entwicklung bei den Einzelnen nicht blos in keiner Weise hemmend entgegentreten darf, sondern dieselbe auf jede Weise zu fördern hat.

In diesem Satze haben wir das Grundprincip aller Gesellschaft, in sittlicher wie in rechtlicher, in politischer wie in wirthschaftlicher Hinsicht. Der Einzelne kann ohne die Gesellschaft nicht existiren, tastet er dieselbe an, so legt er Hand an sich selbst. Nun ist aber die Gesellschaft die Summe aller Einzelnen, ihre Existenz wird also angetastet in der Existenz eines Jeden von diesen, als eines ihrer Träger. Wie also Jeder in dem Andern sich selbst respectiren muß, soll die Gesammtheit bestehen, so hat hinwiederum die Gesammtheit sich in den Einzelnen zu achten, indem sie deren Daseinsbedingungen gerecht wird. Nur in der Gewähr der Möglichkeit individueller Entwicklung und Lebensbethätigung für Alle gewinnt die Gesellschaft die Gewähr gedeihlichen Bestehens für sich.

II.

Das sociale Uebel und dessen Bekämpfung.

Haben wir im Vorigen die höchsten Ziele in das Auge gefaßt, denen die Menschheit im Laufe der Jahrtausende zustrebt, so versteht es sich von selbst und schon der flüchtigste Vergleich bestätigt es, daß die Wirklichkeit weit dahinter zurückbleibt. Es ist eben ein geschichtlicher Prozeß, der der aufsteigenden Civilisation, in welchem unser Geschlecht sich diesen Zielen allmälig nähert. Wie weit aber auch der Weg dahin noch sein mag, ein gutes Stück ist doch schon zurückgelegt, das Schwerste in den Anfängen überstanden, und das Bewußtsein davon in den Geistern lebendig erwacht. Allerwärts sehen wir die Völker gegen die feindlichen Mächte ankämpfen, welche sich dem Culturfortschritt entgegensetzen, allerwärts mit Vervollkommnung ihrer gesellschaftlichen Einrichtungen, mit Verbesserung ihrer Zustände ernstlich befaßt. Natürlich sind sie dabei Mängeln und Leiden jeder Art ausgesetzt, welche von solchen Zwischenstufen der Entwicklung, vom Aufringen aus dem Unvollkommnen zum Vollkommneren unzertrennlich sind. Und dies führt uns zu der Stelle, welche dem Uebel in der Menschenwelt angewiesen ist.

Das Uebel, die Hemmung und Störung menschlichen Seins, mit allen seinen traurigen Folgen, der geistigen und leiblichen Zerrüttung, des sittlichen und wirthschaftlichen Ruins,

haben wir bereits seinem letzten Grunde nach auf die menschliche Unvollkommenheit zurückgeführt. Vermöge seines Selbstbewußtseins sahen wir den Menschen in die Möglichkeit versetzt, seine Daseinsbedingungen zu erkennen; vermöge seiner Selbstbestimmung hing es von ihm ab, sich darnach in seinen Handlungen einzurichten. Der Irrthum in der Erkenntniß, so wie das Entgegenhandeln selbst gegen die richtige Erkenntniß mit allen daraus folgenden Mißständen werden demnach um so mehr an der Tagesordnung sein, je mehr die intellectuelle und sittliche Entwicklung bei den Einzelnen, wie bei ganzen Völkern zurücksteht. Denn, wir deuteten es schon an, in Unwissenheit und Rohheit beginnen beide ihre Laufbahn, und es gehört lange Arbeit und angestrengte Mühe dazu, Erkenntniß und Willen so weit erstarken zu machen, um nach mancherlei Abwegen endlich das Wahre und Rechte zu finden, und als Richtschnur im Thun und Lassen festzuhalten. Mit dieser Ursache des Uebels ist zugleich seine Nothwendigkeit gegeben. Indem es als unausbleibliche Folge der Verletzung unserer Lebensgesetze eintritt, lehrt es uns die Abwege erkennen und die rechte Bahn finden, während es andererseits zugleich die schlummernde Willenskraft zu energischer Abwehr nöthigt. Die *Consequenz* der *Freiheit* ist daher das Uebel, zugleich deren *Correctiv*, und von ihr dem Wesen nach unzertrennlich. Das Uebel aus der Menschenwelt entfernen, hieße entweder die Freiheit aufheben oder deren Mißbrauch sanctioniren. Beides aber wäre nur denkbar, wenn man die Gesetzlichkeit in der Natur beseitigte. Mag ein idealer Zustand gedacht werden können, wo die Menschheit am Zielpunkt ihrer Entwicklung „vom *Uebel erlöst sein wird*“: uns gilt der Kampf mit dem Uebel als menschliche Lebensaufgabe, als Inhalt aller Geschichte. Nur das läßt sich daher behaupten: daß dem Uebel die stetige Tendenz inne wohnt, sich

durch seine Folgen selbst zu beschränken, und daß die steigende Civilisation allein seine allmälige Aufhebung in Aussicht stellt.

So einfach indessen diese Sätze an sich erscheinen, treten uns doch im Leben mannigfache Verwickelungen und Widersprüche in Bezug auf dieselben entgegen, indem wir das Uebel nicht selten da eintreten sehen, wo eine Schuld, mindestens der davon Betroffenen, nicht nachweisbar ist, was nicht wenig dazu beiträgt, die Vorstellung von der Gerechtigkeit und Heilsamkeit desselben zu erschüttern. Wir können uns nicht entbrechen, dieses Verhältniß näher in Betracht zu ziehen.

Eine ganze Kette solcher Einwirkungen auf Geschick und Erfolg der Menschen, deren Beherrschung sich ihnen mehr oder weniger entzieht, steht uns zunächst in der Naturmacht gegenüber, von welcher unser Wohlsein und unsere Unternehmungen in so vieler Hinsicht abhängig sind. Ohne in dieses Gebiet weiter einzugehen, und diese Abhängigkeit irgendwie zu bestreiten, heben wir dabei nur hervor: daß sie in demselben Grade abnimmt, in welchem die Einsicht der Menschen in die Naturgesetze und die demgemäße richtige Benutzung der Naturkräfte zunehmen. Wenn wir daher auch die Ohnmacht in Abwendung des durch feindliche Naturgewalten angerichteten Uebels, wie sie in vieler Beziehung noch gegenwärtig sich zeigt, nicht den Einzelnen, nicht den Mängeln ihrer individuellen Entwicklung zur Last legen mögen, so werden wir sie doch im Allgemeinen als Folge der Mängel in der Gesammterkenntniß unserer Zeit, also in der menschlichen Gesammtentwicklung, hinzunehmen haben, die zu überwinden eben die daraus erwachsenden Mißstände unser Geschlecht fortwährend antreiben.

Derselbe Gesichtspunkt ist bei einer anderen Reihe von Einflüssen festzuhalten, die sich in ähnlicher Art geltend machen, und den Hauptgegenstand unserer Erörterung unmittelbar be-

rühren. Es sind dies die gesellschaftlichen Einrichtungen und Zustände politischer, kirchlicher und wirthschaftlicher Art, welche in den verschiedenen Gemeinwesen auf die Lage und Lebensgestaltung von deren Angehörigen von wesentlichem Einfluß sind. Insoweit den Betheiligten keine Stimme dabei zusteht, sie vielmehr in dieselben ohne ihr Zuthun gleich mit der Geburt eintreten, erhalten wir in Bezug auf das ihnen daraus entspringende Uebel einen gleichen ursächlichen Zusammenhang, wie bei dem durch die Naturmacht zugefügten. In beiden Fällen erscheint dasselbe unverschuldet in Bezug auf die davon betroffenen Einzelnen, während wir seinen Grund in Mängeln des allgemeinen Culturstandes, als dessen Ausflüsse jene Einrichtungen in Betracht kommen, zu suchen haben. Dagegen ist das Verhalten der Geschädigten in beiden Fällen sehr verschieden. Wenn sich die Menschen im Allgemeinen der übermächtigen Naturgewalt fügen, als einem höheren Verhängniß, das Niemand zu ändern oder zur Rechenschaft zu ziehen vermag, erblicken sie im Gelegenheit in fehlerhaften gesellschaftlichen Einrichtungen die reine Menschensatzung, die in ihren Augen um so mehr den Character der Willkür trägt, je mehr man die Betroffenen selbst von ihrer Handhabung und Fortbildung ausschließt. Und weil man so in der Gesellschaft in den herrschenden von ihr begünstigten Klassen, die Träger persönlicher Verantwortlichkeit sich gegenüber sieht, legt man den Maßstab von Recht und Unrecht an, und bürdet jenen so lange die Schuld an solchen drückenden Einrichtungen auf, als sie dieselben für sich nutzen.

Sicher kann die Gesellschaft nach dem, was wir über ihr Wesen beigebracht haben, die angesonnene Verantwortlichkeit für ihre Institutionen in keiner Hinsicht ablehnen. Haben wir sie doch als lebendigen Gesammtorganismus aufgefaßt,

in welchem sich die Summe von Erkenntniß und Strebungen einer Epoche personificirt. Und als ein solches Collectivwesen ist sie gewissen, ihrer Natur entsprechenden Gesetzen eben so gut unterworfen, und bei Verletzung derselben eben so unausbleiblich von Störungen und Uebelständen aller Art betroffen, wie die Einzelwesen, aus denen sie besteht. Vor allem waren es die Wechselbeziehungen zwischen ihr, als Gesammtheit, und diesen Einzelnen, vermöge deren keines des andern zu seinem Bestehen entbehren kann, woraus wir das oberste dieser Gesetze ableiteten: „daß kein Theil die Existenzbedingungen des andern verletzen dürfe, und daß insbesondere die Gesellschaft die individuelle Entwicklung als Ziel des Einzellebens auf jede Weise zu fördern habe." Von diesem obersten Grundsatze aus bestimmen sich die gegenseitigen Rechte und Pflichten, welche das gesellschaftliche Zusammenleben auferlegt, indem sie in zwei sich gegenüberstehenden und einander naturgemäß begrenzenden Forderungen ihren Ausdruck finden in der Freiheit und in der Verantwortlichkeit.

Steht unter den Verpflichtungen der Gesellschaft die Gewähr der persönlichen Freiheit ihrer sämmtlichen Glieder obenan, als des Elements aller Entwicklung, in welchem allein die gedeihliche Entfaltung menschlichen Wesens nach individueller Anlage nnd Wahl denkbar ist: so wird derselben andererseits in der Pflicht jedes Einzelnen, durch sein Gebahren den Fundamenten der Gesellschaft nicht zu nahe zu treten, die zum Bestehen Aller nothwendige Schranke gezogen. Auf diese Weise tritt der persönlichen Freiheit die Verantwortlichkeit für deren Gebrauch hinzu, als Schlußstein des gesellschaftlichen Verbandes. Beansprucht der Einzelne die freie Bewegung für sich und deren Garantie durch die Gesellschaft, d. h. durch alle Andern, so muß er sie bei diesen Andern selbst respectiren,

und darf nicht in den gleichen Rechtskreis eines von ihnen störend eingreifen. Vor jedem solchen Attentat hat die Gesammtheit jedem ihrer Glieder Schutz zu gewähren, zu welchem Zwecke sie sich als Staatsgesellschaft constituirt und so die nöthige Executive schafft. Erst die allgemeine Sicherheit ist die Gewähr der Freiheit für Alle, als derjenige Zustand, welcher einem Jeden die Möglichkeit ungestörten Gebrauchs der Kräfte in Verfolgung selbstgesteckter Ziele bietet innerhalb der erwähnten Schranken.

Dabei verliere man aber Eins niemals aus den Augen. Die Forderung der Allgemeinheit dieses Zustandes schließt zugleich die der Gleichheit in sich. Der thatsächlichen Allbereitschaft des Schutzes, seiner Ausdehnung auf Alle muß das gleiche Maaß der geschützten Rechte, die Gleichmäßigkeit des Schutzes für Alle entsprechen, mit einem Worte: die Gleichheit Aller vor dem Gesetz. Die Zulassung von Vorrechten der Einen ist nur auf Unkosten der Rechte der Andern möglich; eine ungleiche Vertheilung von Befugnissen und Lasten kann die Begünstigung des einen Theiles nur unter Benachtheiligung des andern bewirken, niemals aber führt sie zu einem Zustande, der Allen gemein genannt werden kann. Vielmehr kommt die Gemeinsamkeit des Rechtslebens, als der staatlich garantirten Freiheit Aller, nur in der Rechtsgleichheit Aller zum Abschluß. Hiervon kann bei Ableitung gesellschaftlicher Rechte und Pflichten aus dem natürlichen Wesen des Menschen niemals abgegangen werden. Hat doch die Natur allen Menschen die gleiche Bestimmung, dieselben gleichen Lebensbedingungen gesetzt und somit selbst den Anspruch auf die gleiche Möglichkeit, ihnen in freier Entwicklung zu genügen, Allen ertheilt. Daher sind staatliche, kirchliche und wirthschaftliche Einrichtungen, welche dem zuwider Einzelne oder ganze Klassen der Gesellschaft andern

gegenüber in diesen gleichen Entwicklungsbedingungen verkürzen, und sie somit in Erreichung ihrer Lebenszwecke hemmen, durchaus verwerflich. Und dies in um so höherem Grade, je mehr sie dahin führen, einen Theil der Bevölkerung der völligen Knechtung und Ausbeutung durch einen andern Preis zu geben. Eine Gesellschaft, die dergleichen sanctionirt, übt dasjenige, wovor sie ihre Angehörigen zu schützen berufen ist, gegen einen Theil derselben selbst aus, setzt sich solchergestalt in Widerspruch mit ihrem Zweck und verwirkt die Berechtigung zum Bestehen.

Und welche traurigen Folgen treffen ein solches Gemeinwesen als Strafe der verletzten gesellschaftlichen Natur-Gesetze! Abgesehen von der blutigen Auflehnung der Bedrückten, dem Bürgerkriege mit seinen schrecklichen Begleitern: welche furchtbare Last bürdet sich eine solche Gesellschaft auf, welche Keime der Zerrüttung hegt sie in dem eigenen Schooße! Wird nicht in den duldenden Klassen alles tüchtige Streben unterdrückt, wenn sie sich in der Freiheit der Bewegung auf jede Weise gehemmt und der Frucht ihrer Thätigkeit zum großen Theil beraubt sehen? Müssen nicht bei solchen Eingriffen in ihre Selbstbestimmung alle sittlichen und wirthschaftlichen Impulse in ihnen gelähmt, ihre Leistungsfähigkeit, ihr guter Wille auf die niedrigste Stufe herabgedrückt werden? Und noch mehr! Nicht genug, daß hierdurch eine Menge von Kräften für die Gesellschaftszwecke verloren gehen, erhebt sich auch im Schooße der Gesellschaft selbst eine feindliche Macht, die mit dem Drucke wachsend, dem Unrecht das *Verbrechen* entgegenstellt, sich mit der Gesellschaft in Kriegszustand setzt. Da nun zur Niederhaltung derselben wiederum ein Theil der der Gesellschaft zu Gebote stehenden Kräfte verwendet werden muß, so wird die gesellschaftliche Bilanz immer ungünstiger und in den immer schroffer hervortretenden Klassengegensätzen geht das Gefühl

der Zusammenhörigkeit, der Gemeinsamkeit der Interessen mehr und mehr verloren, mit ihm der Lebensnerv eines jeden Gemeinwesens.

Wenn die auf solche Weise herbeigeführte Zerrüttung und Auflösung des gesellschaftlichen Verbandes schon an sich die begünstigten Klassen am Meisten trifft, weil diese zumeist den Vortheil davon zogen, so rächt sich die ihnen dabei zur Last fallende Verschuldung an ihnen selbst noch ganz besonders. Das ist wohl dem Menschen gegeben, daß sein Thun im Guten wie im Bösen auf seine Mitmenschen in weiteren Kreisen einwirkt, daß er Andere in die Folgen desselben hineinzureißen vermag — niemals aber kann er sich selbst diesen Folgen entziehen. Mögen daher Einzelne oder ganze Klassen durch Mißbrauch ihrer Kraft Andere zu selbstsüchtigen Zwecken in ihrer socialen Existenz herabdrücken, und scheinbar sich allein den Vortheil, jenen allein den Nachtheil davon zuwenden: sie selbst erndten am Ende die Früchte solchen Thuns. Das Uebel erreicht auch sie unausbleiblich, wenn nicht gleich in äußerlich greifbarer Gestalt, doch in ihrem inneren Lebenskern, von wo aus es in stets wachsender Fäulniß ihre ganze Existenz untergräbt. Dies zeigt uns die Geschichte überall, wo es solchen herrschenden Minoritäten gelang, die Anstrengung um die äußere Existenz, alle Lasten des Daseins von sich abzuwälzen, und Anderen aufzubürden, auf Anderer Kosten zu leben. Stets wendet sich dies schließlich gegen die Unterdrücker. Bald überwuchert in ihnen geile Genußsucht die thätigen Kräfte, und die Gewohnheit der Ausbeutung erstickt das sittliche Gefühl. Das Uebermaß von Genüssen stumpft Geist und Körper ab und mitten in der Fülle von Genußmitteln schwindet ihnen die Genußfähigkeit, und läßt sie zu unnatürlichen Reizen ihre Zuflucht nehmen. Die tiefste Demoralisation schleicht sich in alle Le-

bensverhältnisse ein, bis sie zuletzt in jenen Pfuhl von Geistesverkehrtheit und sittlicher Verworfenheit versinken, den wir seit dem Sturz der alten Despotieen und dem Untergange der Römischen Welt bis zur neuesten Katastrophe der sclavenzüchtenden Junker in Amerika als Vorläufer des hereinbrechenden Verderbens wahrnehmen.

Die Naturnothwendigkeit dieses geschichtlichen Vorgangs wird sofort klar, wenn man sich den von uns aufgestellten Satz vergegenwärtigt: daß die Gesetze der Gesellschaft überall in die Gesetze des menschlichen Einzellebens zurückgreifen. Die Verkennung der gesellschaftlichen Pflichten schließt stets einen Verstoß gegen die natürlichen Lebensbedingungen der Einzelnen in sich, und umgekehrt, und hier ist es wieder und immer wieder die individuelle Entwickelung, die vor Allem dabei in Betracht kommt. Wie einerseits die uns eingeborenen körperlichen und geistigen Kräfte einzig durch Uebung und Gebrauch ausgebildet und wirksam erhalten werden, ist andererseits, da dies stets auf ein Verbrauchen, eine Consumirung hinausläuft, eben so gut ihre Wiedererzeugung, ihr stets erneutes Ansammeln nothwendig, soll der Fond nicht erschöpft werden.*) Daher ist der Wechsel von Arbeit und Ruhe, von Mühe und Genuß, für unser körperliches und geistiges Gedeihen unerläßlich. Das Einnehmen und Aneignen so gut wie das Verarbeiten des Angeeigneten, das Ausscheiden des Verbrauchten muß seinen regelrechten Lauf haben, sollen nicht Stockungen nnd Störungen aller Art in un-

*) Da es im ganzen Haushalt der Natur keinen anderen Träger der Kraft giebt, als den Stoff, so bedarf es wohl kaum dieser Andeutung, daß das hier einschlagende Naturgesetz einfach auf das des Stoffwechsels zurückzuführen ist, welches, wie alles organische Leben, so auch diesen culturhistorischen Vorgang beherrscht.

serem Organismus um sich greifen. Das rechte Maaß zwischen Kraftverbrauch und Kraftersatz macht die normale Existenz. Dagegen wirkt die Störung des Gleichgewichts zwischen beiden nach der einen oder andern Seite immer verhängnißvoll auf die leibliche und geistige Oeconomie des ganzen Menschen. Und so treffen die beiden äußersten Gegensätze im irdischen Loose der Menschen in ihren schließlichen Wirkungeu zusammen. Ein aufreibendes, stetes Ringen um die Nothdurft des Lebens, ein rastloses Abmühen mit dessen Aufgaben ohne die genügenden Mittel dazu, ein stets lastender Druck ohne die Möglichkeit, ihn abzuschütteln, führt zur Verkümmerung; ein blos genießendes Dasein in üppiger Ruhe ohne höhere Ziele und Strebungen, ohne Mühe und Arbeit, ein bequemes Sichgehenlassen ohne Zusammenfassen des Willens und der Kraft, führt zur Entartung. In beiden Fällen das Endergebniß ein Zerrbild menschlichen Wesens, das eine in seiner traurigsten, das andere in seiner widerwärtigsten Gestalt; in beiden Fällen der edlere Theil unserer Natur ertödtet, wahre Menschenbestimmung verfehlt! Dies der Act der Gerechtigkeit, mit welchem die Natur die sociale Ausbeutung als Auflehnung gegen ihre ewigen Gesetze trifft.

Aber nicht blos unberechtigte Eingriffe in die persönliche Freiheit, nicht blos die Vorenthaltung der Rechtsgleichheit, der äußere Druck auf die wirthschaftliche Lage, und was damit zusammenhängt, tasten an die individuelle Lebensberechtigung, und hindern die Einzelnen, sich selbst und der Gesellschaft das zu werden, was sie nach ihrer natürlichen Bestimmung sein sollen. Vielmehr wirkt in unseren Tagen, wo die rohesten Formen der äußeren Vergewaltigung bei den civilisirten Nationen mehr und mehr geschwunden sind, ein anderes Moment weit verhängnißvoller. Es ist: die Vernachlässigung der mensch-

lichen Ausbildung, die mangelhafte Pflege der angeborenen Anlagen in dem Einzelnen, welche als mittelbare Folge der gedrückten socialen Stellung jedem nachhaltigen Aufschwunge entgegensteht. Ob bei Jemandem die Entwickelung auf irgend einer Stufe gewaltsam niedergehalten, ihm der Gebrauch seiner Kräfte durch äußeren Druck unmöglich gemacht wird, oder ob er sich in einem Zustande befindet, wo diese Kräfte überhaupt gar nicht zur Entfaltung gelangen, hat den gleichen Effect. Am verhängnißvollsten trifft diese Gefahr der Verkümmerung natürlich diejenige Lebensperiode, wo die Einzelnen nicht das Vermögen haben, selbst dagegen anzukämpfen, sondern ganz von der Hülfe abhängen, die ihnen von dritter Hand dabei geleistet wird, die Kindheit. Da hierüber, besonders in Bezug auf die Verpflichtungen der Gesellschaft, auf das Ineinandergreifen von Familie und Staat, noch sehr verworrene Vorstellungen im Schwunge sind, da man sogar diese Pflichten im Namen der Freiheit zu bekämpfen gesucht hat, wird ein besondere Hinblick darauf an der Stelle sein.

Unter allen Wesen unseres Erdkörpers ist der Mensch während einer lange andauernden hülflosen Kindheit am Meisten auf den guten Willen, die Fürsorge Anderer angewiesen. Bei keinem anderen Wesen hängen Gedeihen und Verderben in solchem Grade von der ihm dabei bewiesenen Sorgfalt ab und keines ist in Folge dessen einer so außerordentlichen Entwickelung zum Guten wie zum Schlimmen, und in Folge dessen eines so heilsamen Gebrauchs, wie eines so furchtbaren Mißbrauchs seiner Kräfte fähig. Der Mangel oder eine verkehrte Richtung dieser Pflege schädigen daher in demselben Maaße, wie wir dies bei dem Druck auf die äußere Lebenslage wahrnahmen, nicht blos den Betroffenen, vielmehr zugleich die Gesammtheit, welcher sie, statt eines nützlichen Gliedes, in ihm eine Last

aufbürden, weshalb dieselbe eben so gut, wie bei der Abstellung verwerflicher politischer Einrichtungen das größte Interesse, ja, die dringende Pflicht hat, Abhülfe zu bringen. Pflege der Kindheit, Jugendbildung und Erziehung hat daher die Gesellschaft, als die Voraussetzung, unter welcher sie allein sich gedeihlich entwickeln kann, Allen in den unentbehrlichsten Grundlagen so gut zu gewährleisten, wie die persönliche Freiheit und Sicherheit. Mag auch das hier Einschlagende in erster Linie der Familie anvertraut werden, so muß doch das Einschreiten gegen offenbare Verwahrlosung, die Nöthigung zum Schulunterricht, die Begrenzung der häuslichen Zucht, der Staatsgewalt zugewiesen, durch Gesetze geordnet werden. Der gesetzliche Zwang hierbei ist keine Beeinträchtigung der Freiheit, vielmehr Förderung der nothwendigsten Elemente derselben, ohne deren Pflege und Schutz der Mensch nie die Reife dazu erlangt. Niemand, darüber waren wir einig, darf im Gebrauche seiner Freiheit so weit gehen, in die Lebenskreise Anderer störend einzugreifen. Schutz gegen solche Eingriffe zu gewähren war die Aufgabe des Staats. Wie derselbe hiernach Jeden sichern muß vor Angriffen auf Person und Eigenthum, vor Vergewaltigung und Mord, so auch gegen geistige Verkümmerung, gegen Erstickung der höheren Lebenskeime vor ihrer Entfaltung während des hülflosen Alters, insoweit die äußerlich greifbare Vernachlässigung der zunächst Verpflichteten vorliegt. Man duldet nicht, daß der Vater sein Kind verhungern läßt, sich an Leben und Gesundheit desselben vergreift — die Kindheit und Jugend müssen ebenso vor sittlicher und intellectueller Verwahrlosung geschützt werden, als dem schlimmeren, dem *geistigen Todschlag!* In der Jugend, als ihrem heranreifenden Nachwuchs, hegt die Gesellschaft die eigene Zukunft. Thue sie dazu — wir wiederholen unsere Warnung — daß nicht ein Theil

dieser Jugend durch eine solche Verkümmerung menschlicher Entwickelung in Bahnen gedrängt werde, welche die gesellschaftliche Ordnung auf das gefährlichste bedrohen.

Nach alledem wird sich wohl Niemand der tiefeingreifenden Bedeutung der von uns besprochenen Verhältnisse für das Privat- wie für das öffentliche Wohl verschließen können. Aber eben deshalb ist es mit dem Eingreifen der Staatsgewalt in vielen Fällen bei weitem nicht gethan, da dieselbe sich ihrer Natur nach mehr in Verhinderung von Ausschreitungen und gewissen allgemeinen Veranstaltungen bethätigen, weniger dem positiven Bedürfniß im Einzelnen genügend abhelfen kann. Vielmehr ist hier eben der Punkt, wo wir uns von dem blos rechtlichen zum sittlichen Standpunkt der Gesellschaft erheben müssen. Zu diesem Zwecke sollen Alle ihre Bestrebungen vereinigen, deren Bewußtsein bis zum Erfassen jener höheren Culturgemeinschaft unseres Geschlechts ausgebildet ist, um die Lücken, welche der Staat läßt, durch freie Thätigkeit auszufüllen. Tief ist das Gefühl der vorhandenen großen Mißstände in den davon Betroffenen, in unseren arbeitenden Klassen, und die ernsten und nachhaltigen Bestrebungen, welche trotz ihrer ungünstigen Lage von denselben gemacht werden, um sich zu höherer Bildung und Gesittung emporzuheben, können nicht genug anerkannt werden. Schon sind überall, wo man ihnen die Hände bot, die besten Früchte daraus erwachsen, und die Bahnen zu weiterem, unabsehbaren Fortschritt eröffnet, der die Massen mehr und mehr zur geistigen und materiellen Selbstständigkeit führt, und dadurch zu ersprießlicher Mitwirkung bei den großen Aufgaben des Jahrhunderts befähigt. Und wie das, was Jeder von uns hier thut, der Gesammtheit frommt, so auch noch in ganz besonderem Sinne ihm selbst, als Einzelnen. Denn es ist der einzige Weg, den Grad von Wohlstand und

Gedeihen, in dem man sich mit den Seinigen bewegt, dauernd zu befestigen. Beherzigen es doch Alle: Nicht durch Exclusivität, nicht als Ausnahme gewinnt die günstige Lebenslage Einzelner in unseren Tagen die Garantie ungefährdeten Bestehens, sondern einzig dadurch, daß wir sie Allen zugänglich, die Möglichkeit sich zu ihr empor zu schwingen, so viel es sein kann, Allen zu eröffnen bestrebt sind.

Soviel in allgemeinen Umrissen über die socialen Rechte und Pflichten, welche wir als Gegenstand unserer Besprechung bezeichnet haben. Es galt vor Allem dabei, darzuthun: daß das Sittengesetz, welches die höhere Stufe der Gesellschaft beherrscht, obschon es der äußern Stütze der Staatsgewalt entbehrt, doch keineswegs blos dem Bereiche des sogenannten guten Willens mit seinen Geboten anheimfällt. Vielmehr besitzt es seine vollziehende Gewalt in uns selbst, in unserem Gewissen, d. i. dem Bewußtsein seiner Natur-Nothwendigkeit, als eines Haupt-Stücks unseres eigenen Wesens, dessen Verletzung als die eines Grundgesetzes der menschlichen Existenz die Schädigung und Zerstörung derselben bei den Einzelnen wie bei der Gesammtheit nach sich zieht. Eben deshalb fallen seine Forderungen, wie wir sahen, mit dem wohlverstandenen Eigeninteresse eines Jeden von uns zusammen. Dies können wir besonders den günstiger gestellten Klassen nicht genug an das Herz legen, da sie vor Allen in Bildung und gesicherter äußerer Lebenslage die dringende Aufforderung finden sollten, sich bei allen derartigen Bestrebungen zu betheiligen. Es ist nicht wahr, wenn man die Humanität als etwas Uebriges, mit Wahrnehmung der eigenen Interessen nicht recht Verträgliches darstellt. Im Gegentheil: Es giebt keine größere Lebensklugheit, als die Humanität, es giebt keine nützlichere Anlage von Kraft und Mitteln, keine, welche sich höher verzinst, als das auf Be-

strebungen dieser Art verwendete. Außer den oben geltend gemachten materiellen Gründen, ist schon die eigene *persönliche Entwickelung* des Menschen im höchsten Sinne dadurch bedingt. Ohne Bethätigung seiner sittlichen Kraft, indem er für das von ihm für gut und recht Erkannte eintritt, giebt es eine Lücke in seinem Wesen, welche das todte Wissen so wenig, wie der materielle Besitz ausfüllt. Nur das lebendige Ineinandergreifen von Denken und Thun, von Sollen und Wollen, verleiht dem Einzelnen das Vollgefühl des Daseins, nur aus ihm quillt wahre innere Befriedigung. Und das Gewicht dieser Betrachtung steigert sich noch unendlich, fassen wir unser Wechselverhältniß zur Gesellschaft in das Auge. Was der Gesammtheit so aus dem Thun der Einzelnen wahrhaft zu Gute kommt, kehrt mit verdoppeltem Segen zu ihnen selbst zurück. Wie viel Einer auch giebt, das, was er dafür von der Gesellschaft zum Voraus empfing und noch stündlich empfängt, ist unendlich mehr. Nur aus dem Gesammtleben der Zeit vermag sich das Einzelleben gedeihlich herauszuarbeiten, aus ihm quillt es, um stetig dahin zurückzuströmen und es zu steigern. Den Geist an den Errungenschaften der Civilisation nähren, seine Brust zum Gemeingefühl der Menschheit ausweiten, sich mit Herz und Kopf an den Bestrebungen betheiligen, welche einer Epoche den geschichtlichen Stempel aufdrücken, ihre geistige Lebensluft ausmachen: *das allein heißt wahrhaft leben*, sich zur vollen Menschenbestimmung emporheben — das Gegentheil ist das Absterben für alle höheren Interessen, der geistige Tod.

Möchte diese Auffassung mehr und mehr die Kreise der Besitzenden und Gebildeten durchdringen! Wie viel oder wie wenig der Einzelne für jene hohen Ziele zu wirken vermag, wie bescheiden Jeder das Unzulängliche seiner Einzelkraft der Größe der Aufgabe gegenüber empfindet: mit *vereinten Kräften*

läßt sich schon Etwas ausrichten. Schon treibt das immer gewaltiger aufsprossende Vereinsleben, die hoffnungsvolle Signatur unserer Zeit, seine Blüthen in dieser Richtung. In solchen nach Gleichheit der Gesinnung und des Strebens zusammentretenden Verbänden ergreift die Gesellschaft unserer Tage ihre unwiderstehliche Initiative und organisirt sich zum freien Zusammenwirken als sittliche Macht, um die höheren Culturaufgaben, die großen Zeitfragen, welche in diejenigen Bereiche der Menschennatur zurückgreifen, die sich dem Rechtsgebot mit seinen blos äußerlichen Machtmitteln entziehen, ihrer dereinstigen Lösung entgegenzuführen.

Druck von Gebr. Unger (Th. Grimm) in Berlin, Friedrichsstr. 24.